



BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“

Leitfaden für Spenderwerbung

Definition und Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums von BILD hilft e.V. sowie für die Geschäftsführung des Vereins.

Regelungen

BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ kann für seine Zielsetzung Broschüren, Aufkleber, Presseinformationen, Symbolfiguren, überhaupt jede geeignete Möglichkeit nutzen, um die Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufzuklären und zu informieren. Insbesondere um die Menschen im Sinne des Vereinszweckes für individuelle Hilfsmaßnahmen zu gewinnen.

1. Die Beachtung der geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften als auch der Satzung ist Bestandteil des Selbstverständnisses des Vereins.
2. BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ führt keine Bargeldsammlungen, bzw. systematische Haustür-, Straßen- oder Telefonwerbegespräche durch.
3. Gespräche über Spenden mit potenziellen Großspendern werden ausschließlich von Vorstands- oder Kuratoriumsmitgliedern oder der Geschäftsführung von BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ geführt.
4. Vorstandskollegen und die Geschäftsführung von BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“ werden grundsätzlich und zeitnah über Gespräche mit potenziellen Großspendern informiert.
5. Bedingungen von Spendern, gleich welcher Art, die an die Vergabe der Spende geknüpft sind, werden nicht akzeptiert.